



Ulrich Rosen von BET plädiert im Streit um die Datenhoheit für ein „Mischkonzept“. (Quelle: Rosen)

GASTKOMMENTAR VON ULRICH ROSEN, BET

Rosen: "Der Streit um die Datenübermittlung ist lösbar"

Aachen (energate) - Über das "richtige" Konzept für die Zuständigkeit von Messdaten wird seit Wochen zwischen den Befürwortern der sternförmigen Kommunikation (ÜNB) und den Befürwortern der zentralen Datendrehscheibe (VNB) gestritten. Ulrich Rosen, Teamleiter des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung (BET) aus Aachen, erläutert im Gastkommentar einen von seinem Unternehmen erarbeiteten Kompromissvorschlag.

"Bisher ist der Verteilnetzbetreiber (VNB) als grundzuständiger Messstellenbetreiber für die Erhebung, Validierung und Übermittlung von abrechnungsrelevanten Daten zuständig. Sämtliche Marktkommunikationsprozesse sind darauf ausgerichtet (Konzept "zentrale Datendrehscheibe"). Nach dem Entwurf des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG-E) erfolgt die Validierung und Übermittlung von Einzelzeitreihen aus intelligenten Messsystemen zukünftig unmittelbar über das Smart-Meter-Gateway ("sternförmige Datenkommunikation"). Die anschließende Aggregation der Einzelzeitreihen sowie deren Übermittlung an die VNB und Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sollen zukünftig die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) durchführen. Für die Mehrheit der nicht fernauslesbaren Messeinrichtungen ist weiterhin der VNB verantwortlich.

BET hat dazu im Auftrag des BDEW ein Kurzgutachten erstellt, in dem konkrete Vorschläge zur Anpassung des MsbG-E unterbreitet werden. Darin wird ein Mischkonzept vorgeschlagen, in dem die abrechnungsrelevanten Daten über die "zentrale Datendrehscheibe" und die betriebsrelevanten Daten über die "sternförmige Datenkommunikation" bereitzustellen sind. Danach sollen die Qualitätssicherung, die Aggregation der Einzelzeitreihen aus den Smart-Meter-Gateways

INHALTSVERZEICHNIS

Rosen: "Der Streit um die Datenübermittlung ist lösbar"
Senvion liefert nach Großbritannien

sowie die Übermittlung aller abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen durch den VNB erfolgen. Zusätzlich wird eine Verkürzung der geltenden MaBiS-Fristen von monatlich auf täglich vorgeschlagen. Mit diesen täglichen Summenzeitreihen können die ÜNB die Einspeiseprognose und die Vermarktung von EEG-Mengen optimieren. Gleiches gilt für die BKV, die - im Gegensatz zum Entwurf des Messstellenbetriebsgesetzes - dann auch täglich die Summenzeitreihen der Standardlastprofilkunden erhalten. Die VNB haben über die Einzelzeitreihen alle Informationen unter anderem zur Abrechnung auch komplexer Netznutzungs- und EEG-/KWKG-Abrechnungen.

Davon losgelöst sollen betriebsrelevante Daten - auch untertäglich - direkt aus dem Smart-Meter-Gateway übermittelt werden ("sternförmige Datenübermittlung"). Dazu sollte das Gesetz dahingehend geändert werden, dass der VNB einen uneingeschränkten Zugriff auf Netzzustandsdaten erhält, während ein Zugriff Dritter auf die nicht abrechnungsrelevanten Einzelzeitreihen auf begründete Ausnahmen zu beschränken ist.

Bei Umsetzung der BET-Vorschläge kann ein Nutzen für alle Marktteilnehmer ab dem ersten Tag erzeugt werden. Die bewährten Marktkommunikationsprozesse und die bestehenden EDV-Systeme können kosteneffizient weiterentwickelt und so die neuen Anforderungen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Dass dieser "Quantensprung" realistisch ist, beweisen die heute bereits nach dem analytischen Verfahren täglich bilanzierenden Stromnetzbetreiber und branchenweit die zur täglichen Allokation verpflichteten Gasnetzbetreiber. Demgegenüber werden die im MsbG-E vorgesehenen Änderungen ihren Nutzen erst nach fünf bis zehn Jahren entfalten, wenn nämlich eine nennenswerte Anzahl intelligenter Messsysteme auch tatsächlich installiert und fernauslesbar ist./Ulrich Rosen